

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 17. Oktober 2019 betreffend „Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See“

Im Bezirk Neusiedl am See befinden sich laut BGKK-Stellenplan 28 Allgemeinmediziner mit § 2 Kassen-Vertrag. Diese sind auf die einzelnen Gemeinden gleichmäßig verteilt, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Durchschnittlich werden pro Kassen-Allgemeinmediziner im Bezirk 2.103 Personen versorgt, was über dem Burgenlandschnitt von 2.046 Personen liegt.

Weiters wurde bei der landesweiten Einführung der Akutordinationen sowie der Visitenärzte sowohl auf die Größe des Bezirkes Neusiedl als auch auf die Lage des Krankenhauses Kittsee Rücksicht genommen und der Visitenarzt disloziert vom Krankenhaus Kittsee stationiert, um zu lange Anfahrtswege in die Gemeinden des Bezirkes möglichst zu vermeiden.

Bezugnehmend auf die Forderung durchgehende Öffnungszeiten im Ärztezentrum Frauenkirchen einzuführen sowie einen zusätzlichen Allgemeinmediziner einzusetzen, zieht die Burgenländische Ärztekammer auf Basis des offiziellen Evaluierungsbericht 2018 über den Wochentagsnacht-Bereitschaftsdienst neu, im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 19.7.2019 folgenden Schluss:

„Angesichts dieser Fakten sehen wir keinerlei Notwendigkeit, in Frauenkirchen ein zusätzliches allgemeinmedizinisches Versorgungssystem, weder untertags und zu den Tagesrandzeiten parallel zum bestehenden (welches zweifelsohne weiterentwickelt werden kann und soll), noch in der Nacht durch (Wieder)Einführung eines allgemeinmedizinischen Nachtdienstes, einzuführen.“

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur einer modernen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, das System der Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.